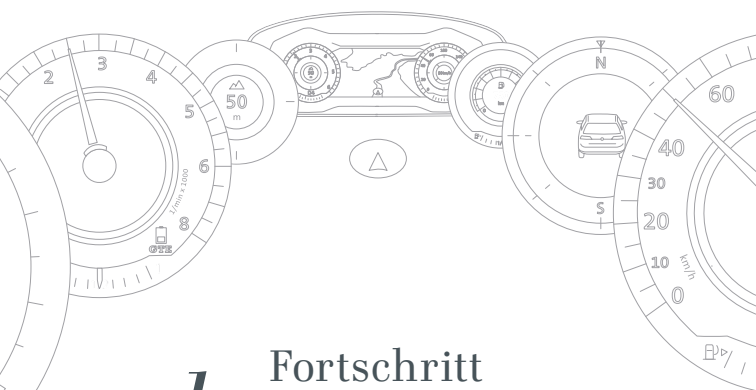


VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Fortschritt
bewegen

Einladung

zur Ordentlichen Hauptversammlung
am 5. Mai 2015 um 10:00 Uhr
auf dem Messegelände
der Deutsche Messe AG in 30521 Hannover,
Eingang Nord 2, Hallen 2 und 3

Wesentliche Zahlen

VOLKSWAGEN KONZERN			
Mengendaten¹	2014	2013	%
Absatz (Automobile)	10.217.003	9.728.250	+ 5,0
Produktion (Automobile)	10.212.562	9.727.848	+ 5,0
Belegschaft am 31.12.	592.586	572.800	+ 3,5
Finanzdaten nach IFRS in Mio. €	2014	2013	%
Umsatzerlöse	202.458	197.007	+ 2,8
Operatives Ergebnis	12.697	11.671	+ 8,8
Ergebnis vor Steuern	14.794	12.428	+ 19,0
Ergebnis nach Steuern	11.068	9.145	+ 21,0
Ergebnisanteil der Aktionäre der Volkswagen AG	10.847	9.066	+ 19,6
Cash-flow laufendes Geschäft	10.784	12.595	- 14,4
Investitionstätigkeit laufendes Geschäft	16.452	14.936	+ 10,2
Konzernbereich Automobile ²			
EBITDA ³	23.100	20.594	+ 12,2
Cash-flow laufendes Geschäft	21.593	20.612	+ 4,8
Investitionstätigkeit laufendes Geschäft ⁴	15.476	16.199	- 4,5
davon: Sachinvestitionen	11.495	11.040	+ 4,1
in % der Umsatzerlöse	6,5	6,3	
Entwicklungskosten (aktiviert)	4.601	4.021	+ 14,4
in % der Umsatzerlöse	2,6	2,3	
Netto-Cash-flow	6.117	4.413	+ 38,6
Netto-Liquidität am 31.12.	17.639	16.869	+ 4,6
Renditen in %	2014	2013	
Umsatzrendite vor Steuern	7,3	6,3	
Kapitalrendite (Rol) im Automobilbereich	14,9	14,5	
Eigenkapitalrendite vor Steuern (Finanzdienstleistungsbereich) ⁵	12,5	14,3	

1 Mengendaten inklusive der nicht vollkonsolidierten chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

2 Inklusive Zuordnung der Konsolidierung zwischen den Konzernbereichen Automobile und Finanzdienstleistungen.

3 Operatives Ergebnis zuzüglich des Saldos aus Zu-/Abschreibungen auf Sachanlagen, aktivierte Entwicklungskosten, Vermietvermögen, Goodwill und Finanzanlagen gemäß Kapitalflussrechnung.

4 Ohne Erwerb und Verkauf von Beteiligungen: 15.719 (14.497) Mio. €.

5 Ergebnis vor Steuern in Prozent des durchschnittlichen Eigenkapitals.

VOLKSWAGEN AG			
Mengendaten	2014	2013	%
Absatz (Automobile)	2.615.686	2.495.745	+ 4,8
Produktion (Automobile)	1.230.891	1.169.151	+ 5,3
Belegschaft am 31.12.	112.561	107.559	+ 4,7
Finanzdaten nach HGB in Mio. €	2014	2013	%
Umsatzerlöse	68.971	65.587	+ 5,2
Jahresüberschuss	2.476	3.078	- 19,6
Dividende (€)			
je Stammaktie	4,80	4,00	
je Vorzugsaktie	4,86	4,06	

Einladung

zur Ordentlichen Hauptversammlung
am 5. Mai 2015 um 10:00 Uhr
auf dem Messegelände
der Deutsche Messe AG in 30521 Hannover,
Eingang Nord 2, Hallen 2 und 3

Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2014 war ein unerwartet schwieriges, aber letztlich doch gutes Jahr für den Volkswagen Konzern. Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten prägten die Situation in vielen Weltregionen, mit weitreichenden Auswirkungen auch auf das Automobilgeschäft. Trotz dieses Gegenwinds ist es uns gelungen, Ihr Unternehmen auf einem guten, stabilen Kurs zu halten.

Dafür steht die große strategische Wegmarke von über 10 Millionen Auslieferungen, die wir vier Jahre früher als geplant erreicht haben. Dafür stehen neue Bestwerte mit einem Umsatz von 202,5 Milliarden Euro und einem Operativen Ergebnis von 12,7 Milliarden Euro. Und dafür steht eine gestiegene operative Rendite von 6,3 Prozent, die am oberen Ende der prognostizierten Bandbreite lag. Auch beim Konzernergebnis vor Steuern haben wir mit 14,8 Milliarden Euro das Vorjahresergebnis übertroffen. Dabei lag das At Equity-Ergebnis unserer chinesischen Joint Ventures erneut auf Rekordniveau.

Sie sehen: Volkswagen hält Wort und erreicht die selbst gesteckten Ziele. Wir stehen für Substanz, Verlässlichkeit und dauerhaften Erfolg, auch unter widrigen Bedingungen. Das muss sich natürlich auch für Sie als Anteilseigner auszahlen: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher eine deutlich gestiegene Dividende von 4,80 Euro je Stammaktie und 4,86 Euro je Vorzugsaktie vor.

Auch über die Finanzkennzahlen hinaus ist der Volkswagen Konzern in vielfacher Hinsicht qualitativ gewachsen. Mit Fahrzeugen wie dem neuen Audi TT, dem Porsche Macan und Volkswagen Passat, dem ŠKODA Fabia oder der wachsenden SEAT Leon Familie haben wir die Kunden nicht nur überzeugt, sondern begeistert. Auf Grundlage unserer Baukästen – die wir weltweit ausrollen – bieten wir inzwischen die breiteste Palette an Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybriden. Mit der weiteren Integration von Scania haben wir zudem den Weg geebnet, um auch bei den Nutzfahrzeugen unsere Position zügig auszubauen. In wichtigen Märkten geht es ebenfalls voran: Durch die Verlängerung der Kooperation mit der FAW um 25 Jahre und die Eröffnung eines neuen Werks in Tianjin konnten wir unsere

Stellung in China erneut stärken. In Nordamerika haben wir mit dem Produktionsstart des Golf 7 und dem künftigen Audi Werk in Mexiko sowie den Vorbereitungen für neue SUV-Modelle in der Region die Weichen für die Zukunft gestellt.

Dies sind Beispiele für eine – wie ich meine – beeindruckende Jahresbilanz, die ohne die starke Mannschaftsleistung unserer inzwischen über 590.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen wäre. Im Namen des Vorstands danke ich unserem gesamten Team für den Einsatz und die harte Arbeit der vergangenen zwölf Monate.

Unser Ziel ist und bleibt es, qualitativ und nachhaltig zu wachsen. Diesen Weg wollen wir im Sinne unserer Strategie 2018 engagiert und kraftvoll fortsetzen. Dabei wissen wir, dass die Herausforderungen nicht kleiner werden. Im Gegenteil: Der Wettbewerbsdruck ist unerbittlich. Die Lage in Märkten wie Brasilien, Indien und Russland bleibt auf absehbare Zeit schwierig. Zudem befindet sich die Automobilwelt mitten in einem tiefgreifenden Umbruch. Nehmen Sie nur die immer schärfere CO₂-Gesetzgebung oder die rasant fortschreitende Digitalisierung von Fahrzeugen, Werken und Handel, die uns viel Kraft und auch Geld kosten. Wir von Volkswagen sehen diesen Wandel aber nicht als Bedrohung, sondern vielmehr als große Chance, die wir nutzen müssen und werden. Mit unserem konzernweiten Zukunfts- und Effizienzprogramm „Future Tracks“ haben wir dafür ein solides Fundament gelegt, das bereits über die Zeit bis 2018 hinaus weist.

Sie sehen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Volkswagen macht sich auf allen Feldern zukunftssicher. Unser Unternehmen bietet dabei unverändert exzellente Perspektiven, weil wir für Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und finanzielle Substanz stehen. Auch deshalb bin ich überzeugt: Ihr Vertrauen und Ihr Rückhalt für den Volkswagen Konzern und seine Mannschaft werden sich auszahlen. In jeder Hinsicht.

Ihr



Prof. Dr. Martin Winterkorn

Kurzfassung der Tagesordnung für die Ordentliche Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2014 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2014, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB sowie des Berichts nach § 289 Absatz 5 HGB
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014
5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats
6. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung
7. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Unternehmensvertrag
8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres 2015

Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Stamm- und Vorzugsaktionäre zu der am Dienstag, dem 5. Mai 2015, um 10:00 Uhr auf dem Messegelände der Deutsche Messe AG in 30521 Hannover, Eingang Nord 2, Hallen 2 und 3, stattfindenden Ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2014 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2014, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB sowie des Berichts nach § 289 Absatz 5 HGB**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, weil der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

- 2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, vom Bilanzgewinn der Volkswagen Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 2.299.045.407,94 Euro jeweils einen Teilbetrag von

- a) 1.416.431.126,40 Euro zur Zahlung einer Dividende von 4,80 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie und

- b) 877.917.583,08 Euro zur Zahlung einer Dividende von 4,86 Euro je dividendenberechtigter Vorzugsaktie

zu verwenden sowie

- c) 4.696.698,46 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelentlastung durchführen zu lassen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelentlastung durchführen zu lassen.

5. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit des Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Dr. Hussain Ali Al-Abdulla mit Beendigung der diesjährigen Ordentlichen Hauptversammlung.

Durch Niederlegung endet mit Beendigung der diesjährigen Ordentlichen Hauptversammlung das Amt von Herrn Ahmad Al-Sayed.

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich nach § 7 Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz und den §§ 96, 101 Aktiengesetz aus 10 Vertretern der Anteilseigner und 10 Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Nach § 11 Absatz 1 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft ist das Land Niedersachsen berechtigt, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange dem Land Niedersachsen unmittelbar oder mittelbar mindestens 15 Prozent der Stammaktien der Gesellschaft gehören. Da das Land diese Voraussetzung erfüllt, werden acht Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung bestellt.

In der diesjährigen Hauptversammlung soll aufgrund des Ablaufs der Amtszeit des oben genannten Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Dr. Hussain Ali Al-Abdulla ein Mitglied für eine volle Amtszeit gewählt werden.

Darüber hinaus soll ein weiteres Mitglied für den aufgrund seiner Amtsniederlegung mit Beendigung der diesjährigen Ordentlichen Hauptversammlung ausscheidenden Herrn Ahmad Al-Sayed für den Rest von dessen Amtsdauer gewählt werden.

Gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit des in der diesjährigen Ordentlichen Hauptversammlung für eine volle Amtszeit zu wählenden Mitglieds des Aufsichtsrats mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

Gemäß § 11 Absatz 2 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft endet die Amtszeit des für den Rest von dessen Amtsdauer zu wählenden Nachfolgers von Herrn Ahmad Al-Sayed mit Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Person für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Dr. Hussain Ali Al-Abdulla
Doha, Qatar
Board Member of Qatar Investment Authority und
Board Member of Qatar Holding LLC

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung weiterhin vor,

Herrn Abdullah Bin Mohammed Bin Saud Al-Thani
Doha, Qatar
Minister of State und
Chief Executive Officer of Qatar Investment Authority

für den Rest der Amtsdauer von Herrn Ahmad Al-Sayed in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, dem satzungsgemäß die Leitung der Hauptversammlung obliegt, beabsichtigt, eine Einzelwahl durchführen zu lassen.

6. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung

Da die bestehende Ermächtigung zur Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmrechtsloser Vorzugsaktien am 2. Dezember 2014 ausgelaufen ist, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand zum Zwecke der Erneuerung dieses Kapitals vor,

- a) den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 4. Mai 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmrechtsloser Vorzugsaktien, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den jeweils bestehenden stimm-

rechtslosen Vorzugsaktien gleichstehen, gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 179.200.000,- Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

- b) § 4 Absatz 4 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft wie folgt zu ersetzen:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 4. Mai 2020 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender stimmrechtsloser Vorzugsaktien, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den jeweils bestehenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien gleichstehen, gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 179.200.000,- Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.“

- c) den Aufsichtsrat zu ermächtigen, die Fassung von § 4 Absatz 1 und 4 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

7. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Unternehmensvertrag

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,

der Anpassung und vollumfänglichen Neufassung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

zwischen der Volkswagen Aktiengesellschaft und der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, Braunschweig, vom 30.11.1995

zuzustimmen.

Die Volkswagen Aktiengesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft.

Der Vertrag enthält folgende Regelungen:

§ 1 Beherrschung

Die Untergesellschaft unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Obergesellschaft. Diese ist demgemäß berechtigt, dem Vorstand der Untergesellschaft Weisungen zu erteilen.

§ 2 Gewinnabführung

(1) Die Untergesellschaft verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn im Sinne des § 3 dieses Vertrages unter Beachtung der nachfolgenden Absätze an die Obergesellschaft abzuführen.

(2) Die Untergesellschaft kann nur mit Zustimmung der Obergesellschaft Teile des Jahresüberschusses in andere Rücklagen einstellen. Die Obergesellschaft verpflichtet sich, die Zustimmung zu erteilen, wenn und soweit dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilungsweise, insbesondere unter Beachtung bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen, erforderlich ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Rücklagen sind aufzulösen und zum Ausgleich eines Verlustes zu verwenden oder als Gewinn abzuführen, wenn die Obergesellschaft dies verlangt und wenn dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilungsweise, insbesondere unter Beachtung bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen, gerechtfertigt ist.

(3) Die Abführung von Erträgen aus der Auflösung von anderen Rücklagen, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

(4) Die Vorschriften der §§ 291 ff. AktG, insbesondere die §§ 300 Nr. 1 und 301 AktG, in ihrer jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

§ 3 Gewinnermittlung

(1) Gewinn und Verlust der Untergesellschaft sind nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Regelungen über Ausschüttungssperren, und unter Beachtung der für die Körperschaftsteuer jeweils geltenden Vorschriften zu ermitteln.

(2) Hierbei sind die Vorschriften der §§ 291 ff. AktG insbesondere die §§ 300 Nr. 1, 301 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 4 Verlustübernahme

Die Obergesellschaft ist verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Untergesellschaft auszugleichen. Die Vorschriften der §§ 291 ff. AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

§ 5 Informationsrecht

Die Obergesellschaft ist jederzeit berechtigt, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen der Untergesellschaft einzusehen. Der Vorstand der Untergesellschaft ist verpflichtet, der Obergesellschaft jederzeit alle von ihr gewünschten Auskünfte über Angelegenheiten der Untergesellschaft zu erteilen.

§ 6 Dauer und Beendigung des Vertrages

(1) Diese Vertragsänderung wird mit Eintragung in das Handelsregister der Untergesellschaft rückwirkend für die Zeit ab 01.01.2015 wirksam.

(2) Das Weisungsrecht nach § 1 ist seit der Eintragung des ursprünglich geschlossenen Vertrages in das Handelsregister der Untergesellschaft in Kraft und besteht weiterhin fort.

(3) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist nicht vor Ablauf von 10 Jahren, beginnend ab 01.01.2015, kündbar. Er kann danach zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Untergesellschaft

unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs des Kündigungsschreibens bei der anderen Gesellschaft an.

(4) Eine Änderung dieses Vertrages ist möglich, wenn bankenaufsichtsrechtliche Anforderungen dies erfordern.

(5) Endet dieser Vertrag, so hat die Obergesellschaft den Gläubigern der Untergesellschaft gemäß § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

Der bisherige und der neue Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen Aktiengesellschaft und der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der Vertragsparteien für die letzten drei Geschäftsjahre sowie der nach § 293 a Aktiengesetz erstattete gemeinsame Bericht des Vorstands der Volkswagen Aktiengesellschaft und des Vorstands der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Vertragsparteien zur Einsicht der Aktionäre aus und sind unter der Internetadresse <http://www.volkswagenag.com/ir/hv> abrufbar. Weiterhin werden diese Unterlagen auch während der Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft am Sonderschalter ausliegen.

8. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres 2015

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die Pricewaterhouse-Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 sowie für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres 2015 zu bestellen.

Weitere Angaben zur Einberufung

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich die Gesamtzahl der Aktien der Gesellschaft auf 475.731.296. Hiervon sind 295.089.818 Aktien Stammaktien und 180.641.478 Aktien stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 295.089.818.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **14. April 2015, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Institut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des **28. April 2015** bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform (s. § 126b BGB). Anzugeben ist auch, inwiefern es sich um Stamm- oder Vorzugsaktien handelt.

Anmeldestelle:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

In der Regel übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die

Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung anzufordern.

3. Persönliche Teilnahme durch den Aktionär bzw. einen Bevollmächtigten

Mit dem oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars kann der Aktionär selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder sich durch einen in Textform Bevollmächtigten (siehe Punkt 4) vertreten lassen.

4. Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

a) Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen, allerdings nicht in dessen eigenem Namen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Die Vollmachts- und Weisungserteilung sowie ihr Widerruf können auch mit den Daten der Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** erfolgen (siehe Punkt c).

Die Vollmacht gilt nur jeweils für die nächste Hauptversammlung. Der Vertreter hat die Vollmachten der von ihm vertretenen Aktionäre alphabetisch geordnet am Anmeldeschalter vorzulegen und zur Einsicht für alle Teilnehmer abzugeben.

Wer Aktionäre geschäftsmäßig vertritt, darf das Stimmrecht nur ausüben, wenn der Aktionär ihm Vollmacht erteilt hat. Weisungen dürfen eingeholt werden.

b) Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Den Aktionären wird angeboten, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen unter Erteilung von Weisungen vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur entsprechend den ihnen erteilten Weisungen des jeweiligen Aktionärs ausüben; liegen ihnen zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen vor, geben sie zu diesen Punkten keine Stimme ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beschränken sich auf die Vertretung von Aktionären bei Abstimmungen; deshalb nehmen sie z.B. keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zur Unterstützung von Anträgen (z.B. Quorenbildung) entgegen.

Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, benötigen dazu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular zugunsten der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss spätestens am **Montag, dem 4. Mai 2015, 24:00 Uhr** bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49-89-30903-74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der erteilten Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die Vollmachts- und Weisungserteilung sowie ihr Widerruf können auch mit den Daten der Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** erfolgen (siehe Punkt c).

c) Zusätzliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung auf elektronischem Wege

Aktionäre können vor und noch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Aussprache einen Dritten oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg zur Ausübung ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Ebenso kann diese Vollmacht widerrufen und/oder Weisungen erteilt bzw. diese geändert werden. Zugang zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem erhalten die Aktionäre mit den Daten ihrer Eintrittskarte auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** unter dem Link „Proxy Voting“.

Vollmachten und Widerrufe von Vollmachten können auch

per Telefax und SMS unter +49-5361-95600100
oder per E-Mail an hvstelle@volkswagen.de

an die Gesellschaft übermittelt werden.

5. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre der Volkswagen Aktiengesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am **5. Mai 2015** ab 10:00 Uhr live auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv** verfolgen.

6. Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 und § 293g Absatz 3 Aktiengesetz

a) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (das entspricht 195.313 Stück Aktien), können nach Maßgabe des § 122 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Aktiengesetz verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft mit dem durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis über das Erreichen der Mindestaktienzahl bis zum **4. April 2015, 24:00 Uhr** unter folgender Adresse zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
Telefax: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft www.volkswagenag.com/ir/hv veröffentlicht.

b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz

Gegenanträge mit Begründung gegen Vorschläge des Vorstands und/oder Aufsichtsrats zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge sind

mit Nachweis der Aktionärseigenschaft bis zum Ablauf des **20. April 2015, 24:00 Uhr** ausschließlich an folgende Adresse zu übermitteln:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
Telefax: +49-5361-95600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Die Veröffentlichung der Gegenanträge und der Wahlvorschläge erfolgt unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft **www.volkswagenag.com/ir/hv**.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht.

c) Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 und § 293g Absatz 3 Aktiengesetz

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Außerdem ist zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 293g Absatz 3 Aktiengesetz jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft auch über alle für die Anpassung und vollumfängliche Neufassung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wesentlichen Angelegenheiten der Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft zu geben.

7. Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz auf der Internetseite der Gesellschaft

Der Inhalt der Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) stehen auf der Internetseite der Gesellschaft www.volkswagenag.com/ir/hv zur Verfügung.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist am 12. März 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Wolfsburg, im März 2015

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand K. Piëch

Vorstand:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Winterkorn

Dr. rer. pol. h.c. Francisco Javier Garcia Sanz

Prof. Dr. rer. pol. Dr.-Ing. E.h. Jochem Heizmann

Christian Klingler

Matthias Müller

Prof. h.c. Dr. rer. pol. Horst Neumann

Hans Dieter Pötsch

Andreas Renschler

Prof. Rupert Stadler

Sitz der Gesellschaft: Wolfsburg

Handelsregister: Amtsgericht Braunschweig HRB 100484



Dr. Hussain Ali Al-Abdulla

Wohnort:

Doha, Qatar

Geboren:

1. Januar 1957

Ausbildung:

Doktor der Ökonomie

Berufliche Tätigkeit:

Board Member of Qatar Investment Authority und
Board Member of Qatar Holding LLC

**Mitgliedschaften in inländischen, gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten:**

–

**Mandate im Ausland, die mit Mitgliedschaften in
gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind:**

Qatar Investment Authority, Doha, Qatar
Qatar Holding LLC, Doha, Qatar
Gulf Investment Corporation, Safat, Kuwait
Masraf Al Rayan, Doha, Qatar (Vorsitz)

Beziehungen zu Organen der Volkswagen Aktiengesellschaft:

–

Beziehung zu wesentlich beteiligtem Aktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft:

Board Member of Qatar Investment Authority und
Board Member of Qatar Holding LLC

Beziehungen zum Volkswagen Konzern:

–



H.E. Sheikh Abdullah Bin Mohammed Bin Saud Al-Thani

Wohnort:

Doha, Qatar

Geboren:

20. Oktober 1959

Ausbildung:

Ausgebildeter Pilot der Qatar's Emiri Luftwaffe

Master Abschluss in Military Sciences, Command and Staffing, Ägypten

United States Army War College, High Diploma in Military Sciences

Absolvent von Programmen diverser militärischer Institutionen

Berufliche Tätigkeit:

Minister of State und

Chief Executive Officer of Qatar Investment Authority

Mitgliedschaften in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

–

Mandate im Ausland, die mit Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten vergleichbar sind:

Chairman of the Board of Directors of Ooredoo Group
Supreme Council for Economic Affairs and Investment
Qatar

Commissioner to the United Nations ITU Broadband
Commission

Member of the World Bank Advisory Commission on
Gender and Development

Beziehungen zu Organen der Volkswagen Aktiengesellschaft:

–

Beziehung zu wesentlich beteiligtem Aktionär der Volkswagen Aktiengesellschaft:

Chief Executive Officer of Qatar Investment Authority
Qatar Holding LLC: Unterschriftsberechtigter

Beziehungen zum Volkswagen Konzern:

–

Informationen für Teilnehmer

Zur Unterstützung Ihrer Reisevorbereitungen geben wir Ihnen hier einige Hinweise:

Die Hauptversammlung findet auf dem Messegelände in 30521 Hannover, **Eingang Nord 2**, in den Hallen 2 und 3 statt.

■ Anreise mit dem Fahrzeug

Die Anreise zum Messegelände in Hannover erfolgt über folgende Autobahnen und Anschlussstellen:

Von Norden:

A7 Richtung Kassel/Hannover, Ausfahrt 55 Altwarmbüchen wechseln auf A37 (B3 Messe-Schnellweg) Richtung Hannover/Messe

Von Osten:

A2 Richtung Magdeburg/Hannover/Dortmund, Ausfahrt 47 Kreuz Hannover-Buchholz auf A37 (B3 Messe-Schnellweg) Richtung Hannover/Messe

Von Süden:

A7 Richtung Hannover/Hamburg, Ausfahrt 60 Dreieck Hannover-Süd auf A37 (B6 Messe-Schnellweg) Richtung Hannover/Messe

Von Westen:

A2 Richtung Hannover/Magdeburg/Berlin, Ausfahrt 46 Hannover-Lahe auf A37 (B3 Messe-Schnellweg) Richtung Hannover/Messe

Von den genannten Anschlussstellen aus folgen Sie bitte den Wegweisern **Hannover Messe-Nord**.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite www.vmz-niedersachsen.de der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen.

Eingabe ins Navigationsgerät:

Bitte geben Sie folgenden Zielort ein:

Hermesallee, Kreuzung Nordallee, 30521 Hannover

Die Hermesallee verläuft nördlich des Messegeländes.

Parkplätze Messe Nord

Für die Veranstaltung stehen angemietete Parkplätze außerhalb des Messegeländes kostenlos zur Verfügung. Mittels des Parkleitsystems der Messe werden die Aktionäre zum Parkplatz P4 Nord geleitet und von dort auf freie Parkplätze weiterverteilt. Für Gehbehinderte stehen Sonderparkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Eingangs Messe NORD 2 zur Verfügung.

■ Anreise mit dem Flugzeug

Ab Hannover Flughafen kann die S-Bahnlinie S5 ab dem S-Bahnhof (zwischen Terminal B und C) zum Hannover Hauptbahnhof genutzt werden. Das Messegelände erreichen Sie vom Hauptbahnhof Hannover aus mit der Stadtbahnlinie 8 in ca. 17 Minuten Fahrzeit (Eingang Messe NORD 2).

■ Anreise mit Deutsche Bahn und öffentlichem Nahverkehr

Das Messegelände erreichen Sie vom Hauptbahnhof Hannover aus mit der Stadtbahnlinie 8 über die Stationen Kröpcke, Aegidientorplatz, Altenbekener Damm, Bothmerstraße bis zur Haltestelle Messe/Nord. Die Fahrtzeit beträgt ca. 17 Minuten.

Fahrtkosten zum Messegelände Eingang Messe NORD 2 mit der GVH

Die Eintrittskarte gilt als Sonderfahrausweis für den Großraum-Verkehr-Hannover (GVH) im gesamten Tarifgebiet des GVH (2. Wagenklasse) zur unentgeltlichen Hin- und Rückfahrt zu und von der Hauptversammlung am 5. Mai 2015. Der Fahrausweis ist nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Weitere Informationen finden Sie unter www.gvh.de

■ **Versammlungsräume**

Die Versammlungsräume sind bereits ab 8:00 Uhr geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in den Versammlungsbereich mitgenommen werden und müssen von uns für die Dauer der Hauptversammlung eingezogen und verwahrt werden. Zur beiderseitigen Erleichterung bitten wir Sie, solche Gegenstände nicht mitzuführen.

■ **Weitere Informationen**

Hinweise zum Rahmenprogramm finden Sie auf unserer Internetseite: **www.volkswagenag.com/ir/hv**

Telefonisch erreichen Sie die Hauptversamlungsstelle unter folgenden Rufnummern:

+49-5361-924542

+49-5361-942085.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an
hvstelle@volkswagen.de

Wir beantworten gern Ihre Fragen.

Gewinn- und Verlustrechnung des Volkswagen Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Mio. €	2014	2013*
Umsatzerlöse	202.458	197.007
Kosten der Umsatzerlöse	- 165.934	- 161.407
Bruttoergebnis	36.524	35.600
Vertriebskosten	- 20.292	- 19.655
Verwaltungskosten	- 6.841	- 6.888
Sonstige betriebliche Erträge	10.298	9.956
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 6.992	- 7.343
Operatives Ergebnis	12.697	11.671
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	3.988	3.588
Finanzierungsaufwendungen	- 2.658	- 2.366
Übriges Finanzergebnis	767	- 465
Finanzergebnis	2.097	757
Ergebnis vor Steuern	14.794	12.428
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3.726	- 3.283
tatsächlich	- 3.632	- 3.733
latent	- 94	449
Ergebnis nach Steuern	11.068	9.145
davon entfallen auf		
Minderheiten	84	52
Hybridkapitalgeber der Volkswagen AG	138	27
Aktionäre der Volkswagen AG	10.847	9.066
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie in €	21,84	18,61
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie in €	21,84	18,61
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in €	21,90	18,67
Verwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in €	21,90	18,67

* Das Ergebnis je Aktie wurde aufgrund IAS 33.26 angepasst.

Bilanz

des Volkswagen Konzerns zum 31. Dezember 2014

Mio. €	31.12.2014	31.12.2013
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	59.935	59.243
Sachanlagen	46.169	42.389
Vermietete Vermögenswerte	27.585	22.259
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	485	427
At Equity bewertete Anteile	9.874	7.934
Sonstige Beteiligungen	3.683	3.941
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	57.877	51.198
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.498	7.040
Sonstige Forderungen	1.654	1.456
Ertragsteuerforderungen	468	633
Latente Ertragsteueransprüche	5.878	5.622
	220.106	202.141
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	31.466	28.653
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.472	11.133
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	44.398	38.386
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.693	6.591
Sonstige Forderungen	5.080	5.030
Ertragsteuerforderungen	1.010	729
Wertpapiere	10.861	8.492
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Termingeldanlagen	19.123	23.178
	131.102	122.192
Bilanzsumme	351.209	324.333
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	1.218	1.191
Kapitalrücklagen	14.616	12.658
Gewinnrücklagen	71.197	72.341
Übrige Rücklagen	- 2.081	- 459
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber der Volkswagen AG	5.041	2.004
Eigenkapital der Anteilseigner der Volkswagen AG	89.991	87.733
Anteile von Minderheiten am Eigenkapital	198	2.304
	90.189	90.037
Langfristige Schulden		
Finanzschulden	68.416	61.517
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.954	2.305
Sonstige Verbindlichkeiten	4.238	4.527
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4.774	7.894
Rückstellungen für Pensionen	29.806	21.774
Ertragsteuerrückstellungen	3.215	3.674
Sonstige Rückstellungen	15.910	13.981
	130.314	115.672
Kurzfristige Schulden		
Minderheitsgesellschaftern gewährte Andienungs-/Ausgleichsrechte	3.703	3.638
Finanzschulden	65.564	59.987
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.530	18.024
Ertragsteuerverbindlichkeiten	256	218
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.643	4.526
Sonstige Verbindlichkeiten	14.143	11.004
Ertragsteuerrückstellungen	2.791	2.869
Sonstige Rückstellungen	17.075	18.360
	130.706	118.625
Bilanzsumme	351.209	324.333



Herausgeber

Volkswagen AG
Finanzpublizität
Brieffach 1848-2
38436 Wolfsburg

Telefon: +49 (0)5361 9-0
Fax: +49 (0)5361 9-28282

